

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Erwerb eines Parktickets für die Park & Ride Anlage am Haltepunkt Bahnhof / Niedermittlau (das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Verantwortlich für die Datenerhebung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hasselroth
Bodo-Käppel-Platz 1
63594 Hasselroth
Tel.: 06055 88060
Fax: 06055 880640
E-Mail: rathaus@hasselroth.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Günther Rams
guenther.rams@de-bit.de

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zum

1. Erwerb eines Monatstickets
2. Erwerb eines Jahrestickets
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe Ihre personenbezogenen Daten. Die Löschung des Datenbestandes erfolgt nach Beendigung der Gültigkeitsdauer des Tickets.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erwerb eines Parktickets für die Park & Ride Anlage am Haltepunkt Bahnhof / Niedermittlau

Angaben zum Erwerber:

Name:	Telefon-Nr.:
Vorname:	E-Mail:
Straße:	Kfz.-Kennzeichen:
PLZ, Ort:	altern. Kennzeichen:

Monatsticket für den Monat

Jahresticket ab

Informationen für das Parken am Haltepunkt/Bahnhof Niedermittlau

Die Parkticketpflicht gilt von Montag bis Freitag von 6 – 18 Uhr. Ausgenommen sind Kurzparker, die einen der insgesamt 13 Kurzparkplätze nutzen. Kurzparkplätze sind zu finden auf der Parkfläche 1 (nördlich, Parken für 30 Min. ohne Parkticket erlaubt) und auf Parkfläche 3 (an der Buswendeschleife, Parken für 3 Stunden ohne Parkticket erlaubt). Des Weiteren kann man Tagestickets am Automaten erwerben.

Das Parkticket ist sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges auszulegen.

Das Parkticket ist ein Dokument der Gemeinde Hasselroth. **Die Vervielfältigung dieses Dokumentes ist unzulässig – auch für den eigenen Bedarf –** und wird als Urkundenfälschung verfolgt.

Der Verlust des Parktickets ist umgehend bei der Gemeinde zu melden.

Bei Verlust eines Monats- oder Jahrestickets kann eine kostenpflichtige Ausstellung eines Ersatztickets erfolgen. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Dies gilt auch für eine Umschreibung.

Ich habe die o. g. Informationen zur Kenntnis genommen:

Datum / Unterschrift: